



Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller auszufüllen	Nur von der Behörde auszufüllen
Antragsteller / Adressat / Telefon / Fax / Email	Sachbearbeitung Frau Klensch Herr Werlé Zimmer Nr. 104 Email: strassenverkehr@zweibruecken.de
Verantwortl. Disponent:	Telefon 06332/871-332 06332/871-341 Telefax 06332/871-369
zur Verfügung vom:	lfd. Nr. Stadtverwaltung Straßenverkehrsbehörde 66482 Zweibrücken

I. ANTRAG

Die oben genannte Firma beantragt gemäß §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

Einzel- **Dauer-**
 Ausnahmegenehmigung gem. §§ 36 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1.	Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Zahl der Fahrzeuge
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)					
nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)						
2.	Kraftfahrzeug - Art	Ladung				
	Anhänger - Art					
Kennzeichen		Kraftfahrzeug			Anhänger	
Gesamt-		-länge	-breite	-höhe	-gewicht (tatsächlich)	
Leerfahrt					Transporthöhe absenkbar auf	Zugfahrzeug Anhänger
Lastfahrt						
Die Ladung ragt nach vorn		m / nach hinten			m über das Fahrzeug hinaus.	
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse
Achslast in t						
Achsabstand in cm						
Räder je Achse						
Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse
Achslast in t						
Achsabstand in cm						
Räder je Achse						
Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast		cm	Spurweite		cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen	
3. Fahrtweg / Geltungsbereich						

Vom Antragsteller auszufüllen

Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4 / Nr. III.4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:
- 1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**
eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
 - 2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**
eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung/en liegt/liegen dem Antrag bei:

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, wei
(ausführliche Begründung)

- II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für die Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmen von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

II. Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung:

Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen

- Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.
- Fahrtweg wie beantragt genehmigt geändert (siehe besondere Anlage)
- Geltungsdauer: wie beantragt von bis einschließlich
- Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) i.V.m. Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.

Gebühren: €	Auslagen: €	Gesamtbetrag: €
Behörde	Datum, Unterschrift	Dienstsigel